

**BU Nr. 198/2015****Vorberatung der Schulbudgets 2016**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	22.10.2015	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Schulbudgets 2016 entsprechend der Anlage zusammen mit dem Haushaltsplan 2016 zu beschließen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen 2016:**

Kosten EUR	entfällt
Planbetrag Haushaltsplan 2016 EUR:	679.500 EUR
Haushaltsstellen:	1.2111.501000 – 1.2700.679011 sofern Bew. St. S4010 und 2.2000-2700.935000
Haushaltsplan Seite:	entfällt
davon noch verfügbar EUR:	entfällt
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	entfällt
Deckungsvorschlag:	entfällt

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Projekte 4.3 und 4.4

**Verfasser:**

05.10.2015, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

**Mitzeichnung**

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	08.10.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	08.10.2015

## Sachverhalt:

### 1. Schulbudgets

Die Schulen erhalten von der Stadt eigenständige Schulbudgets zugewiesen. Die Höhe richtet sich nach Schulart, Schülerzahl und Klassenzahl. In der Vergangenheit wurde die Aufteilung zwischen dem Verwaltungshaushalt (laufender Betrieb) und dem Vermögenshaushalt (größere Anschaffungen) starr zugewiesen. Auf Anregung der Schulleiter werden ab dem Haushaltsjahr 2016 Gesamtbudgets aus den bisher maßgeblichen Kennzahlen gebildet und die Aufteilung zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt nach den Anforderungen der jeweiligen Schulleitung gestaltet. Hintergrund ist der vermehrte Technikeinsatz bei den Lernmitteln, welcher nicht mehr nur über den Verwaltungshaushalt zu finanzieren ist, sondern zunehmend dem Vermögenshaushalt zuzuordnen ist. Damit erhalten die Schulleiter noch mehr Gestaltungsspielraum bei der Planung und Bewirtschaftung ihrer Schulbudgets. Die Höhe der zu Verfügung gestellten Mittel im Gesamtbudget bleibt davon unberührt.

Die Schulbudgets werden verantwortlich von den Schulleitern bewirtschaftet. Dabei ist es innerhalb des Schulbudgets möglich, erforderliche Mehrausgaben gegenüber dem Planansatz auf einer Haushaltsstelle (z.B. bei Ausstattung, Einrichtung) durch Einsparungen gegenüber dem Planansatz auf einer anderen Haushaltsstelle (z.B. bei Lernmitteln) auszugleichen. Die Schulleiter haben die Möglichkeit bei dieser Aufteilung des Gesamtbudgets auf die unterschiedlichen Haushaltsstellen die Bedürfnisse ihrer jeweiligen Schule zu melden. Dies wird dann berücksichtigt.

Es ist möglich durch sparsames Wirtschaften Budgetreste zu bilden. Diese werden voll in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Eingegangene Spenden erhöhen das Budget. Bei der Realschule und dem Gymnasium berechtigen Mehreinnahmen aus Schulveranstaltungen oder Lernmittlersätzen zu Mehrausgaben im Schulbudget. Die Berechnung eines eventuellen Budgetrestes wird durch die Finanzverwaltung der Stadt vorgenommen und den Schulen mitgeteilt.

Das Gesamtbudget 2016 wird nach den Kennzahlen gebildet

- Grundschulen:	150,- € pro Schüler
- Grundschulen:	500,- € pro Klasse
- Ganztagesgrundschulen:	165,- € pro Schüler
- Ganztagesgrundschulen:	500,- € pro Klasse
- Weiterführende Schulen und Förderschule:	25% der Sachkostenbeiträge des Landes 2015
- Weiterführende Schulen und Förderschule:	550,- € pro Klasse
- Kooperationsschüler der Förderschule:	75,- € pro Schüler
- Zuschläge für Ganztagesesschüler an Gymnasium und Förderschule:	30,- € pro Ganztagesesschüler

Gegenüber den Kennzahlen für die Bemessung der Schulbudgets im Vorjahr wurden für die Ganztagesbetriebe am Gymnasium und an der Vollmarschule Zuschläge für angemeldete Ganztagesesschüler eingeführt. Bei der Bemessung des Zuschlages wurden die Erfahrungen mit der Ganztagesgrundschule in Endersbach (Silcherschule) herangezogen: Sie erhält seit Einführung des offenen

Ganztagesbetriebes auf alle angemeldeten Schüler einen Zuschlag von 15,- €. Den Ganztagesbetrieb besuchen ca. 50 % der gesamten Schüler. Da weder bei der Förderschule, noch am Gymnasium vergleichbare Quoten zu Grunde gelegt werden können, werden die konkret angemeldeten Ganztagesesschüler mit einem Zuschlag von 30,- € berücksichtigt.

Die Silcherschule hat ein ausgeprägtes Medienprofil und erhält – wie in der Vergangenheit – hierfür einen Zuschlag von 2.500,- €. Weiterhin werden über das Budget der Silcherschule auch Anschaffungen für die Mensa und das schulergänzende städtische Ganztagesangebot abgebildet. Hierfür werden der Silcherschule weitere 1.000,- € zusätzlich zugeschlagen.

Die zum Schuljahr 2015/2016 neu eingeführte Gemeinschaftsschule ist per se verpflichtende Ganztageschule. Hier wird der veränderte Sachmittelaufwand durch die anteilige Weitergabe der Sachkostenbeiträge des Landes abgebildet.

Die Sachkostenbeiträge (SKB) für weiterführende Schulen und Förderschulen werden vom Land den Schulträgern pro Schüler und Jahr zur Verfügung gestellt. Für die Berechnung der Schulbudgets 2016 werden die Werte des Jahres 2015 zu Grunde gelegt. Sie betragen im Einzelnen:

Schulart/Schultyp	SKB 2014	SKB 2015
Gymnasium	592,- €	680,- €
Realschule	582,- €	651,- €
Werkrealschule + Gemeinschaftsschule	1176,- €	1312,- €
Förderschule	1660,- €	1795,- €

Für alle Schüler und Klassenzahlen gelten - wie in der Vergangenheit - die in der Oktoberstatistik 2014 offiziell gemeldeten Daten.

Die Höhe der einzelnen Gesamtbudgets und deren Aufteilung zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sind der Anlage zu entnehmen.

## 2. Multimediabudget

Außerhalb der Schulbudgets (Pkt. 1), die eigenverantwortlich den Schulleitungen zur Bewirtschaftung bereit stehen, wird jährlich ein Multimediabudget zur Verfügung gestellt. Hier stehen wie in den Vorjahren **40.000,- €** für Multimediaprojekte an allen Schulen bereit. Hierüber entscheidet ein Arbeitskreis unter der Leitung des Amtes für Familie, Bildung und Soziales in dem die Multimediafachleute aller Schulen sitzen.

## 3. Sonderbudget Möblierung an Grundschulen

Nach einer Schulbegehung im Frühjahr 2013 wurde festgestellt, dass das Klassenzimmermobiliar der Grundschulen bereits sehr alt und abgenutzt ist. Die Schulen haben aus den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln die notwendige Ersatzbeschaffung weitgehend nicht bestreiten können. Daher wurde mit dem Haushalt 2014 ein Sonderbudget mit **30.000,- €** für die Klassenzimmermöblierung mit Stühlen und Schulbänken aufgelegt. Ein Klassensatz wird dabei mit ca. 3.000,- €

bezieht. Die Schulleitungen der Grundschulen legen im Benehmen untereinander und mit der Stadt die sinnvolle Aufteilung dieses Etats nach der höchsten Dringlichkeit und anderen Kriterien fest. Sollten Grundschulen über Budgetreste verfügen werden diese angerechnet.

Aus diesem Budget konnten in den Jahren 2014 und 2015 die Grundschulen Schnait und Strümpfelbach abschließend, 8 Klassenzimmer der Grundschule Endersbach und 4 Klassenzimmer der Grundschule Strümpfelbach mit neuen Tischen und Stühlen ausgestattet werden. Es besteht weiterhin Bedarf für die restlichen Klassenzimmer der Grundschule Beutelsbach und der Silcherschule in Endersbach. Daher soll das Sonderbudget „Möblierung an Grundschulen“ mit insgesamt 30.000,- € auch im Jahr 2016 fortgeführt werden.

#### **4. Gesamtbetrachtung**

Die Stadt trägt mit dem Zuschlag für Ganztageschüler an der Föderschule und am Gymnasium der aktuellen Entwicklung Rechnung. Durch eine Lösung von der fixen Zuordnung der Beträge zwischen Verwaltungs- und Vermögenhaushalt erhalten die Schulleiter verbesserte Planungs- und Bewirtschaftungsmöglichkeiten und können so auf die individuellen Anforderungen ihrer Schule besser reagieren.

#### **5. Beteiligung des Schulbeirates**

Nach § 50 Schulgesetz ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Schulbeirat zu hören. Die Beteiligung zu den Schulbudgets ist dessen Sitzung am 14.10.2015 vorgesehen.